

„Wir möchten Sie auf die Neuerungen in unserem Lehrgangsangebot hinweisen:

B12B – Beauftragte für den Atemschutz

Dieses Angebot richtet sich an Kameraden der FF, die sich um die Atemschutztechnik ihrer Feuerwehren kümmern, aber keinen Zugang zu einer Atemschutzwerkstatt haben. Anders als der bisherige – ähnlich gelagerte – Lehrgang „B12L – Leiter des Atemschutzes“ muss keine Gruppenführerqualifikation als Lehrgangsvoraussetzung mitgebracht werden.

B18 – Ausbilder für Technische Hilfeleistung 1 und 2

Die bisherigen Lehrgänge TH1-M und TH2-M werden zu einer Qualifizierungsmaßnahme zusammengefasst. Grund hierfür ist der Umstand, dass die Kreisausbilder für die technische Hilfeleistung in der Regel beide kreislichen Lehrgänge TH1 und TH2 unterrichten. Die Platzvergabe wird zwischen LSBK und der LAG Ausbildung abgestimmt.

C6-AWF – Fortbildung für Amtswehrführungen

Dieses Schulungsangebot richtet sich dezidiert an amtierende Amtswehrführungen und ihre Stellvertretungen. Insbesondere geht es um die Aufgaben und Befugnisse, die sich aus dem Brandschutzgesetz ergeben. Aus Mangel an weiterführenden Vorschriften auf Landesebene haben sich vielfältige Interpretationen der Rechtslage entwickelt. Die Inhalte dieses Seminars sind zwischen den Landkreisen, Kreiswehrführungen und dem Land abgestimmt worden, um ein einheitliches Verständnis der Aufgaben und Befugnisse einer Amtswehrführung zu fördern.

D53 – Taktische Ventilation für Einsatzkräfte

Wir bieten im nächsten Jahr ein weiteres Seminar im Brandübungshaus an. In diesem Seminar geht es um den Einsatz von Lüftungstechniken zur taktischen Ventilation. Dieses wichtige Thema kann helfen, Angriffswege rauchfrei zu halten bzw. zu machen, was sich positiv auf Menschenrettung und die Sicherheit der eigenen Kameraden auswirkt.

D71E – Einsatzlehrgang Fernerkundung

Der Einsatzlehrgang Fernerkundung richtet sich an Einsatzkräfte der Katastrophenschutzeinheit „Fernerkundung-Luft“, die bereits die in ihrer Einheit verwendete Drohne fliegen können und den kleinen EU-Drohnenführerschein absolviert haben. In diesem Seminar geht es um das Fliegen im Gefahrenabwehreininsatz. Um hier praktisch üben zu können, ist es notwendig, dass jeder Teilnehmer die im heimischen Standort genutzte Drohne mitbringt.

Das „*“ bei Brandübungshausseminaren

Die Seminare im Brandübungshaus beginnen um 7:45 an der LSBK. Um Kameraden, die an weiter entfernten Standorten stationiert sind, trotzdem eine gute Anreise zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit bei den mit einem „*“ gekennzeichneten Seminaren schon am Vorabend anzureisen. Zu diesen Terminen sind noch vereinzelte Betten an der LSBK frei. Bei einem Übernachtungswunsch wenden sich die Teilnehmer bitte an das Lehrgangsbüro unter folgender Adresse: lehrgangsverwaltung@lsbk.mv-regierung.de

Weiter möchten wir über das Verfahren zur Bedarfsfeststellung und Platzvergabe informieren:

Für in Fox112 abgebildete Lehrgänge:

Bedarfsfeststellung

Die Platzbedarfe werden tagesaktuell durch die Bedarfsträger über Fox112 abgebildet (Ausnahme: LPBK bzw. weitere Bedarfsträger). Zur Erstellung des Lehrgangsplans des Folgejahres werden daher die Fox-Bedarfszahlen vom 01.03. des aktuellen Jahres herangezogen.

Platzvergabe

Da die Platzbedarfszahlen sich durch tägliche Eingaben stetig ändern und in FOX täglich abgerufen werden können, werden für die Kontingentvergaben die FOX-Bedarfszahlen vom 01.09. verwendet. Somit erfolgt die Platzvergabe mit aktuellen Bedarfszahlen. Da die Vergabe der Kontingente bereits über Fox112 abgebildet wird, verzichten wir ab sofort auf die Versendung entsprechender Exceldateien. Weitere Bedarfsträger werden weiterhin gesondert informiert.

Weitere Lehrgänge und geschlossene Seminare (z.B. C7, C8, C61)

Die Bedarfsfeststellung bzw. Vergabe erfolgt auf gesondertem Weg per E-Mail.“